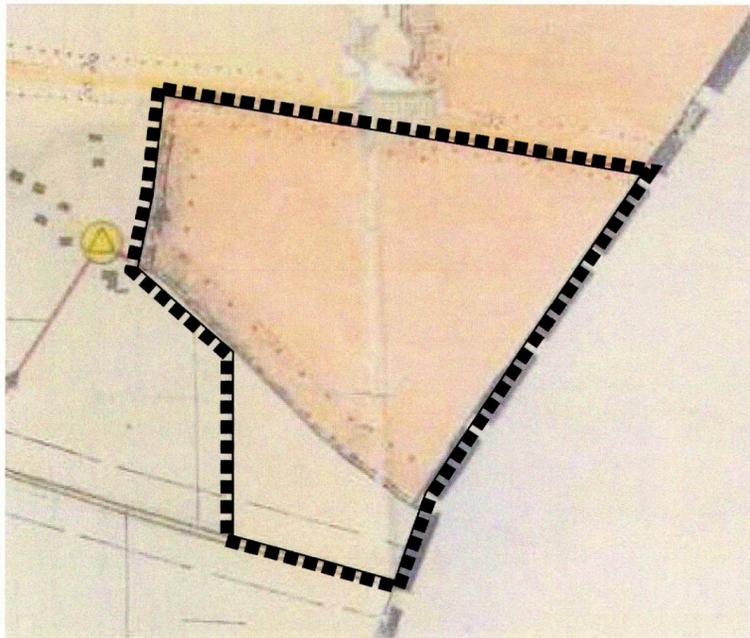
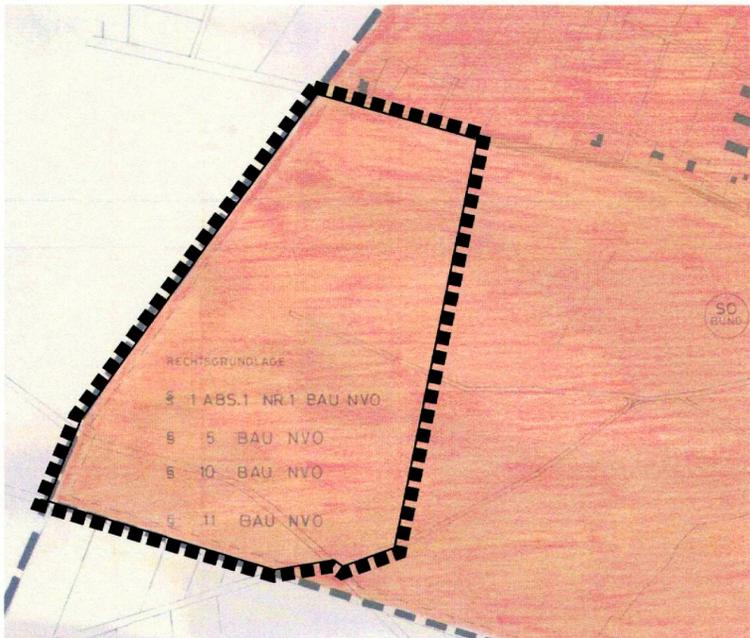


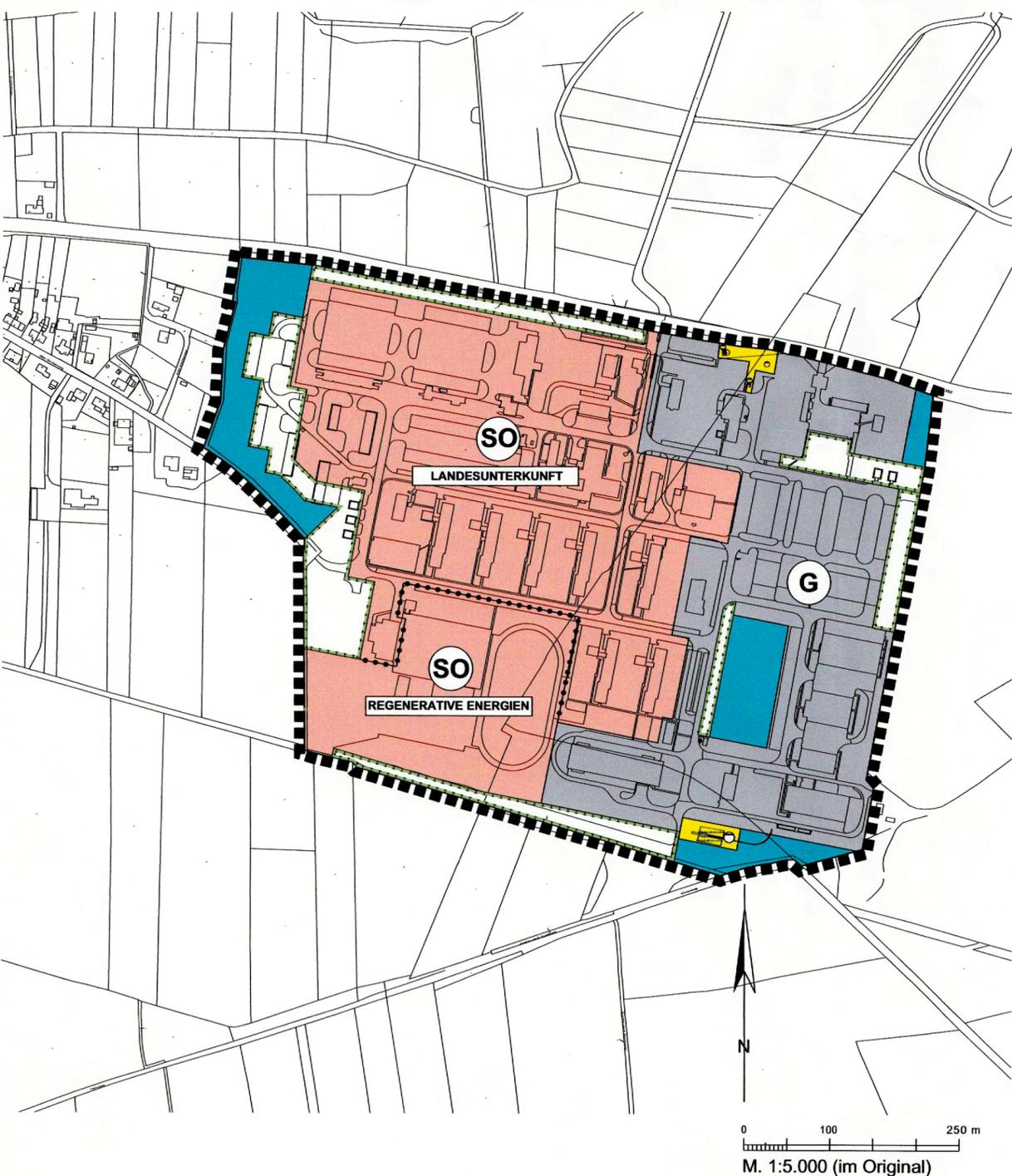
Darstellung gemäß rechtswirksamem FNP der Gemeinde Seeth (ohne Maßstab)



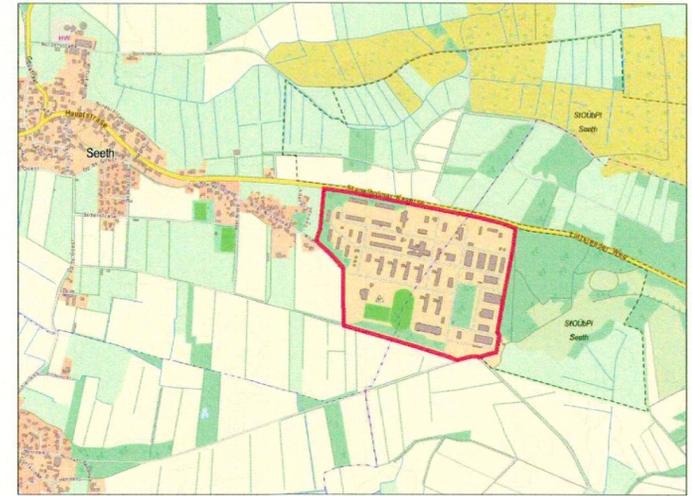
Darstellung gemäß rechtswirksamem FNP (1. Änderung, 1974) der Gemeinde Süderstapel (ohne Maßstab)



Darstellung gemäß 37. FNP-Änderung der Gemeinde Seeth



37. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans Gemeinde Seeth



Lage des Plangebietes

Zeichenerklärung (FNP-Änderung)

- Gewerbliche Bauflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- Sonderbauflächen
Zweckbestimmung "Regenerative Energien"
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- Sonderbauflächen
Zweckbestimmung "Landesunterkunft"
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- Ver- und Entsorgungsflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
- Flächen für Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
§ 1 Abs. 4 BauNVO
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der FNP-Änderung
§ 5 Abs. 1 BauGB

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.08.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte ortsüblich durch Aushang im Zeitraum vom 11.05.2023 bis 19.05.2023.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 22.11.2017 durchgeführt (Erörterungstermin).
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 28.08.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 04.05.2023 den Entwurf der 37. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 37. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 23.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023 während folgender Zeiten (Mo-Di 08:00 - 15:00 Uhr, Do 08:00 - 16:00 Uhr, Fr 08:00 - 12:00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können im Zeitraum vom 15.05.2023 bis 23.05.2023 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-nordsee-treene.de/bauleitplanung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich im Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 23.05.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang am 28.09.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 37. Änderung des F-Planes am 28.09.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 37. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 23.02.2024 Az.: IV 523-512.111-54.119(37.A) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 37. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom ~~21.03.24~~ bis ~~22.03.24~~ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 37. Änderung des F-Planes wurde mithin am ~~22.03.24~~ wirksam.

Seeth, den 28.03.2024

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstseal)

Die Änderung (§1 Abs. 8 BauGB) erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 4 für die ehemalige Stapelholmer Kaserne.

Planverfasser: GKU Standortentwicklung GmbH
 Albertinenstraße 1, 13086 Berlin